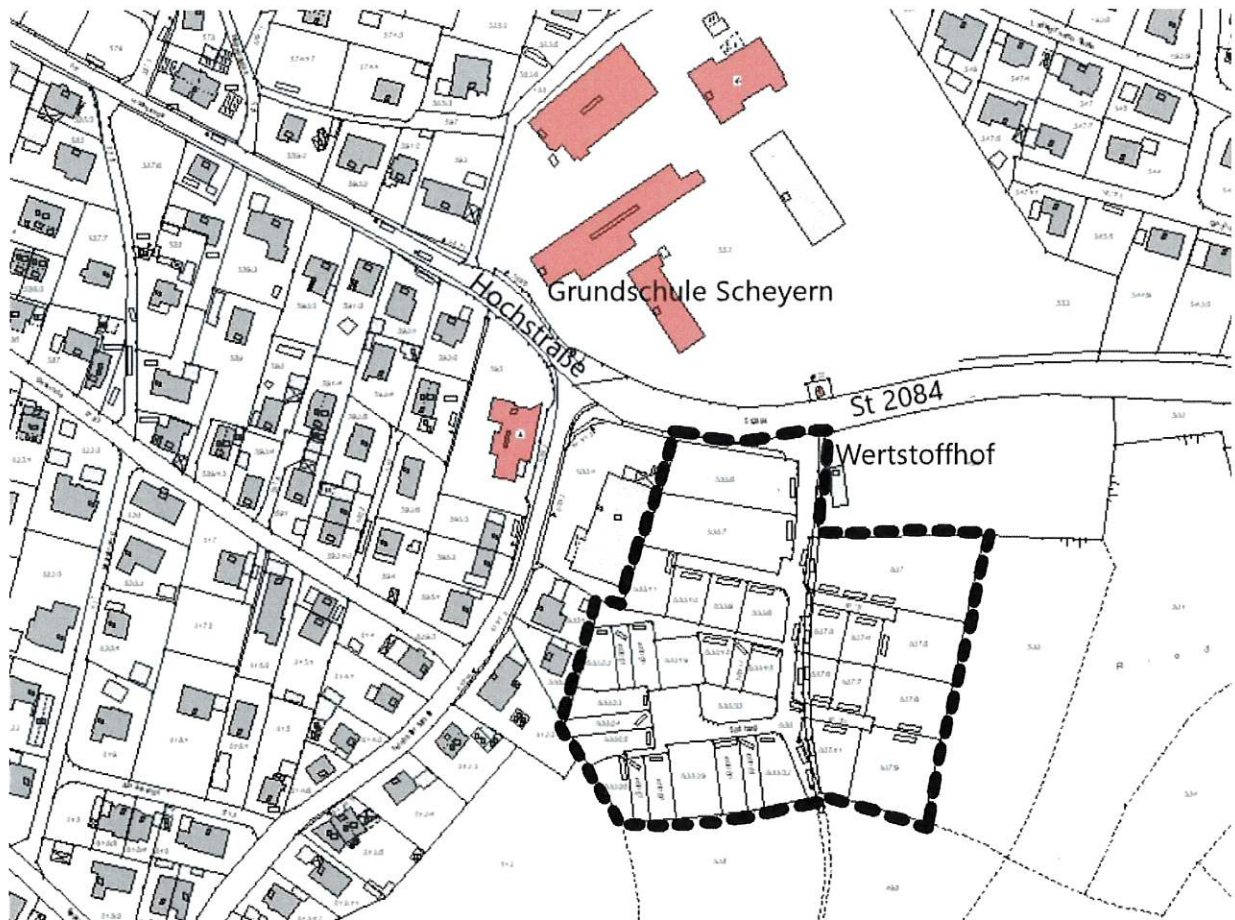


Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ -Aufstellungsbeschluss- gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern hat in seiner Sitzung vom 09.06.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Südhang“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet. Er wird beschränkt durch die Hochstraße und den Wertstoffhof im Norden, die Fl.Nr. 500, Gmkg. Scheyern im Westen, die Fl.Nrn. 498, 558, 608 und 612, Gmkg. Scheyern im Süden und die Fl.Nrn. 612/2, 600/3, 600/1 und 600/4 im Westen.



Planungsziel:

Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen an die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Das Baugebiet soll den aktuellen Wohnbedarf der Bevölkerung decken und mehr Flexibilität in der Gestaltung zulassen.

II.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

III.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Bebauungsplanänderung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Scheyern, Foyer, Rathausplatz 1, in 85298 Scheyern eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Scheyern, den 11.06.2026

Gemeinde Scheyern





Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 11.06.2026

Abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung